Landtag
Nordrhein-Westfalen
18. Wahlperiode

Ausschussprotokoll
APr 18/932
30.06.2025

Ausschuss für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume

61. Sitzung (öffentlich)

30. Juni 2025

Düsseldorf – Haus des Landtags

11:06 Uhr bis 12:04 Uhr

Vorsitz: Dr. Patricia Peill (CDU)

Protokoll: Anja Steinfeld

Verhandlungspunkt:

Jede Rasse hat Klasse – Kriminalisierung von Hunden endlich beenden! Es braucht dringend eine Reform des Landeshundegesetzes **3**

Antrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 18/11321

– Anhörung von Sachverständigen *(s. Anlage)*

* * *

Jede Rasse hat Klasse – Kriminalisierung von Hunden endlich beenden! Es braucht dringend eine Reform des Landeshundegesetzes

Antrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 18/11321

– Anhörung von Sachverständigen *(s. Anlage)*

Vorsitzende Dr. Patricia Peill: Sehr geehrte Damen und Herren! Ich begrüße Sie sehr herzlich zu unserer 61. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume anlässlich der Anhörung von Sachverständigen.

Ich möchte unsere Sachverständige Alina Bollinger begrüßen. Leider haben die anderen Sachverständigen absagen müssen.

Die heutige Anhörung von Sachverständigen findet auf Antrag der AfD-Fraktion statt.

Im Namen der Ausschussmitglieder danke ich der teilnehmenden Sachverständigen für ihre Bereitschaft zur Klärung der Fragen. Es gibt kein Anfangsstatement, aber jede Fraktion darf eine Frage stellen, und Sie können direkt antworten, sodass es wie ein Gespräch hin- und hergeht. So können die Fragen unmittelbar beantwortet werden.

Da die AfD-Fraktion den Antrag gestellt hat, hat ihre Abgeordnete das Wort für die erste Frage.

Enxhi Seli-Zacharias (AfD): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. – Sehr geehrte Frau Sachverständige, vielen Dank für Ihre Anwesenheit. Leider haben uns prominente Sachverständige heute im Stich gelassen. Ich hatte mich schon gefreut, einen prominenten Hundekenner kennenlernen zu dürfen.

Welche wissenschaftlichen Belege gibt es für sogenannte gefährliche und nicht gefährliche Hunde?

Alina Bollinger (kampfschmuserin-alina.de): Darüber gibt es keine wissenschaftlichen Erkenntnisse. Zahlreiche wissenschaftliche Untersuchungen belegen, dass aus der Rassezugehörigkeit eines Hundes nicht zuverlässig auf dessen Gefährlichkeit geschlossen werden kann.

Es ist vielmehr so, dass es zu Vorfällen kommen kann, wenn der Hund nicht vernünftig aufwächst, nicht vernünftig sozialisiert wird oder die Hundebesitzer nicht richtig sachkundig sind.

Enxhi Seli-Zacharias (AfD): Nach dem aktuellen Landeshundegesetz gibt es entsprechende Auflagen für Halter. Können Sie die Auflagen darlegen?

Ich möchte in diesem Zusammenhang verstehen, ob diese Auflagen – ich gehe gleich noch einmal auf das Thema „Wissenschaft“ ein – in irgendeiner Art und Weise gerechtfertigt sind, vor allem im Zusammenhang mit anderen großen Hunden wie exemplarisch dem Kangal – ohne Hunderassen gezielt gegeneinander auszuspielen. Können Sie uns das bitte darlegen?

Alina Bollinger (kampfschmuserin-alina.de): Das Landeshundegesetz NRW unterteilt Hunde in drei Kategorien. Das sind zum einen die §-3-Hunde, die sogenannten gefährlichen Hunde, wofür es keine wissenschaftlichen Beweise gibt, §-10-Hunde, Hunde bestimmter Rassen, und §-11-Hunde, die großen Hunde, zu denen unteren anderen auch der Kangal zählt.

Für den Kangal braucht man pauschal nur einen Sachkundenachweis. Das sind 30 Fragen, die man per Multiple Choice bei einem Tierarzt absolvieren kann. Dann ist alles erfüllt, um einen typischen Herdenschutzhund, der um die 80 kg wiegt, zu halten.

Wenn man sich hingegen einen Rottweiler zulegen möchte, muss man ein polizeiliches Führungszeugnis beantragen, man darf keine Vorstrafen haben, man muss 18 Jahre alt sein – beim Kangal ist das Alter egal –, man muss körperlich in der Lage sein, den Hund zu führen – auch dies ist beim Kangal nicht im Gesetz festgeschrieben –, man muss den Garten 1,8 m hoch einzäunen und ihn mit einem Untergrabschutz ausbruchsicher machen – auch das ist bei einem Kangal nicht vorgeschrieben –, man muss eine Maulkorb- und Leinenbefreiung mit dem Hund absolvieren, wenn der Hund das zweite Lebensjahr beendet hat, und sich einem sogenannter Wesenstest stellen – auch das muss man mit einem Kangal nicht tun.

Der Vergleich zwischen Kangal und Rottweiler zum Beispiel zeigt die erheblichen Einschränkungen. Dazu gehört auch, dass das Ordnungsamt sich Zutritt zu meiner Wohnung verschaffen darf, um zu schauen, ob der Rottweiler ausbruchsicher untergebracht ist. Bei einem Kangal kommt die Behörde nicht. Da ist es egal, wie die Wohnungsgegebenheiten sind oder wie hoch das Grundstück eingezäunt ist.

Enxhi Seli-Zacharias (AfD): Ich stelle jetzt ganz bewusst Vergleiche an, explizit aus eigener Erfahrung mit meinem Cane Corso. Ich selbst habe häufig das Gefühl – und Herr Rüße von den Grünen hat das in seiner Rede bei einer Parlamentsdebatte dargelegt –, dass ein Hund auch psychologisch gefährlich wirken kann. Ich kann für meinen eigenen Cane Corso sagen: Ja, das kann er. Er kann gefährlich wirken. Daher bin ich ein Verfechter der Sozialisation bei Tieren.

Zurück zum Thema „Statistik“. Es gibt neben der wissenschaftlichen Evidenz Zahlen und Belege auf Basis von Tierpsychologie und -sozialisation usw. Welche Belege gibt es vor allem für unser Bundesland Nordrhein-Westfalen, dass beispielsweise Tiere, die als Rassenlistenhunde geführt werden, laut Erfassung deutlich gefährlicher sind? Welche Form der Erfassung gibt es wiederum für ganz andere Tiere?

Bei den Beißvorfällen unterscheidet die Statistik auch zwischen Beißvorfällen zwischen Tieren und solchen, die gegen den Menschen gerichtet sind. Alle Hundebesitzer

wissen um die Beißvorfälle zwischen Tieren – ich habe diese Zahlen selbst einmal erfasst –, und jeder Tierhalter wird für sich irgendwann überlegen, ob er den ein oder anderen Park wirklich noch aufsucht, denn manche Parks sind völlig ungeeignet für bestimmte Tiere. Das hat etwas mit der eigenen Weitsicht zu tun.

Welche statistische Erfassung gibt es, die einen Beleg für per se gefährliche Hunde liefert?

Alina Bollinger (kampfschmuserin-alina.de): Die offiziellen Beißstatistiken in Nordrhein-Westfalen und anderen Regionen zeigen keine auffällige Dominanz der Listenhunde an Beißvorfällen.

Im Jahr 2022 wurden in NRW insgesamt 907 Vorfälle registriert, bei denen Menschen durch Hundebisse verletzt wurden; für nur 15 dieser Vorfälle war ein sogenannter Listenhund verantwortlich. Diese Zahl dient als Vergleich. Demgegenüber entfielen 645 Vorfälle, also rund über 70 %, auf die großen Hunde, worunter unter anderem auch der Kangal fallen würde. Die mit Abstand häufigste Rasse in der Beißstatistik war der Deutsche Schäferhund mit 122 Vorfällen. Diese Rasse steht in NRW nicht auf der Liste.

In Berlin zum Beispiel wurden 2018 insgesamt 625 Beißvorfälle mit Personenschaden gezählt, aber in nur 43 Fällen war es der sogenannte gefährliche Listenhund. Der Schäferhund war mit 67 Vorfällen auffällig. Diese Zahlen untermauern, dass nicht immer der Listenhund verantwortlich ist.

Enxhi Seli-Zacharias (AfD): Gibt es seit der Einführung der Rasseliste in Nordrhein-Westfalen nachweislich weniger Beißvorfälle?

Alina Bollinger (kampfschmuserin-alina.de): Ein Blick auf die Entwicklung der letzten Jahre legt nahe, dass die Rasseliste kaum eine Reduktion der Beißvorfälle hervorgerufen hat. Die Anzahl der gemeldeten Listenhunde durch die Ordnungsbehörde ist allerdings deutlich zurückgegangen.

Die Anzahl der Hunde der Listenhunde in der Kategorie 1 ist zum Beispiel von 10.000 Hunden im Jahr 2009 auf 6.225 im Jahr 2019 zurückgegangen. Die Anzahl der Hunde hat sich verringert, die Zahl der registrierten Bissverletzungen ist aber nicht gesunken, sondern vielmehr angestiegen. 2017 wurden landesweit 896 Angriffe von Hunden auf Menschen verzeichnet, 2021 waren es bereits 1.125 Fälle. Ähnlich verhält sich das auch mit Angriffen auf Tiere.

Enxhi Seli-Zacharias (AfD): Sie sagten, die Zahl der registrierten Hunde sei zurückgegangen.

Würden Sie aus Ihrer persönlichen Erfahrung sagen – wie ich verstanden habe, haben Sie auch mit Hundehaltern zu tun, die diese sogenannten Rassenlistenhunde besitzen –, dass der Effekt – wie so häufig bei staatlicher Regulierung – eingetreten ist, dass einige ihren Hund nicht anmelden? Ist Ihnen diese Szene bekannt?

Alina Bollinger (kampfschmuserin-alina.de): Ich selbst habe die Erfahrung gemacht, dass viele Leute aus finanziellen Gründen ihre Hunde nicht mehr anmelden. Für Listenhunde sind die Hundesteuern teilweise extrem hoch.

Ich zahle für meine beiden Rottweiler zum Beispiel 1.000 Euro Hundesteuern, obwohl meine Hunde alle Prüfungen haben, die es gibt. Ich bin selbst auch auf deutschen Meisterschaften unterwegs, begleite Prüfungen, bin im Kinderheim und in der Sicherheit. Ich bin überall mit meinen Hunden. Bei meinen Eltern ein paar Kilometer weiter würde ich 100 Euro zahlen.

Die finanziellen Mittel sind bei einigen meiner Kunden ein Grund, den Hund nicht mehr anzumelden. Das würde ich schon sagen.

Enxhi Seli-Zacharias (AfD): Ist Ihnen wirklich eine koordinierte Szene bekannt, die ihren Hund per se nicht anmeldet? Gibt es da irgendwas?

Ich habe vor nicht allzu langer Zeit mit Mitarbeitern des Ordnungsamtes gesprochen, und dabei wurde mir bestätigt, dass die Leute insgesamt – wir wissen, dass es im Rahmen der Branche auch den Handel mit Welpen usw. gibt – in einer gewissen Art und Weise in die Illegalität verdrängt werden, woraus dann auch gewisse Zuchttiere entstehen, die tatsächlich abnormale Kriterien aufweisen, weil im Rahmen dieser Illegalität Dinge getrieben werden, die alles andere als rational nachvollziehbar sind.

Wäre es klüger, mit der Abschaffung der Rasseliste diese illegale Szene komplett einzudämmen?

Alina Bollinger (kampfschmuserin-alina.de): Es wäre – gerade für den legalen Weg – definitiv sinnvoll, die Rasseliste abzuschaffen. Einige Leute würden ganz normal ihre Hunde anmelden und nicht den illegalen Weg gehen – allein schon wegen all den Hundesteuern, die zu zahlen sind. Viele Menschen haben auch Angst, dass das Ordnungsamt dann nach Hause kommt und in die eigene Privatsphäre eindringt. Ich denke schon, dass das gut wäre.

Norwich Rüße (GRÜNE): Was Sie gerade gesagt haben, ist aber rein spekulativ, oder können Sie irgendein Beispiel für ein Land geben – es gibt europaweit viele Regelungen –, dass es so gemacht wurde und dann so abgelaufen ist? Oder ist das Spekulation von Ihnen, dass das so sein könnte?

Alina Bollinger (kampfschmuserin-alina.de): Die Niederlande oder auch Italien haben die Rasseliste abgeschafft. Es gibt Statistiken oder Zahlen, die ich gerne benennen kann, die ganz klar beweisen, dass es dadurch nicht zu mehr oder zu weniger Beißvorfällen kommen würde.

Enxhi Seli-Zacharias (AfD): Sie haben das Nachbarland Niederlande genannt. Ich möchte im Bundesgebiet bleiben. Wir haben auf Ebene der Bundesländer unterschiedliche Einschätzungen. Vergangenes Jahr sind beispielsweise die ersten Bundesländer

vorgeprescht und haben gesagt, dass sie die Rasseliste abschaffen – an der Zahl sogar drei; es sei denn, Sie können mir noch andere konkrete Beispiele nennen.

Wie bewerten Sie das? Wie kann es sein, dass es selbst im Bundesgebiet so unterschiedliche Haltungen gibt? Mein Cane Corso dürfte in Bayern zum Beispiel nicht ohne Maulkorb einreisen. In Italien kann ich aber wunderbar mit ihm Urlaub machen. Für Hundehalter ist es nicht nachvollziehbar, wie es diese Diskrepanzen geben kann.

Lassen wir diese spezifischen Regelungen weg und gehen auf das Ganze ein. Im Osten, beispielsweise in Brandenburg, Sachsen-Anhalt – das ist mir jetzt parat –, wurde die Rasseliste per se abgeschafft. Ich weiß, dass im Hintergrund auch Lobbys aktiv sind, also die Halter dieser Tiere, die explizit auf die Politik zugegangen sind. Wieso klappt das in bestimmten Bundesländern und in anderen nicht? Gibt es da irgendeine plausible Erklärung?

Alina Bollinger (kampfschmuserin-alina.de): Die Erfahrungen aus Bundesländern ohne Rasselisten sind äußerst aufschlussreich. Niedersachsen nimmt dabei eine Vorreiterrolle ein. Dort wurde 2011 das Hundegesetz reformiert und auf pauschale Rasselisten verzichtet. Stattdessen setzt man auf einen Präventionsansatz, der am Team Hund–Halter ansetzt. Das kann man sich vorstellen wie einen einheitlichen Hundeführerschein.

Jeder Hundehalter muss einen Sachkundenachweis machen und in Theorie und Praxis mit seinem eigenen Hund einen Test absolvieren. Dieses Modell gilt inzwischen bundesweit als vorbildlich und wurde von Wissenschaftlern sowie Hundehaltern und einigen Tierschutzverbänden gelobt. Denn es sorgt für bessere Prävention von Beißvorfällen. Aufgrund der Schulungen der Hund-Halter-Teams verstehen die Halter ihre eigenen Hunde besser, können sie besser lesen – damit es erst gar nicht zu Beißvorfällen kommt – und erlangen damit eine gute Halterkompetenz. Die Gefährlichkeit eines Hundes wird in Niedersachsen im Zweifel individuell durch einen Wesenstest beurteilt, anstatt bestimmte Rassen von vornherein unter Generalverdacht zu stellen.

Ähnliche Wege gehen inzwischen Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern, die ihre Rasselisten abgeschafft haben. Die Sicherheitslage hat darunter nicht gelitten. Es gibt in diesen beiden Bundesländern keine Beißvorfall-Explosion. Die Situation wurde im Gegenteil – so betonen Fachleute – durch diese verpflichtende Halterschulungen tatsächlich verbessert. Die Anzahl der Beißvorfälle ist in Niedersachsen zum Beispiel sogar gesunken.

Dies legt den Schluss nahe, dass ein Wesenstest und ein halterbezogener Ansatz ebenso wirksam, wenn nicht effektiver sind, um die öffentliche Sicherheit zu gewährleisten – ohne die negativen tierschutz- und gesellschaftspolitischen Nebenwirkungen von Rasselisten.

Enxhi Seli-Zacharias (AfD): Ich bleibe bei der rechtlichen Bewertung. Wie stehen eigentlich höchste Gerichte zu der Frage der Aussagekraft von Rassezugehörigkeit für die Gefährlichkeit eines Hundes?

Wir wissen, dass das Bundesverwaltungsgericht festgestellt hat, dass man aus der Rasse allein eigentlich keine Gefahr ableiten kann. Deswegen läuft die Rasseliste diesem fachgerichtlichen Urteil zuwider. Können Sie das bitte bewerten?

Alina Bollinger (kampfschmuserin-alina.de): Tatsächlich haben die Gerichte, allen voran das Bundesverwaltungsgericht, erhebliche Zweifel an den pauschalen Gefährlichkeitsvermutungen aufgrund der Rasse geäußert.

Das Bundesverwaltungsgericht hat wiederholt klargestellt, dass nach dem gegenwärtigen fachwissenschaftlichen Erkenntnisstand aus der Zugehörigkeit eines Hundes zu einer bestimmten Rasse nicht auf seine Gefährlichkeit geschlossen werden kann. Eingriffe allein gestützt auf diese Rassezugehörigkeit, die nicht der akuten Gefahrenabwehr, sondern allenfalls einer abstrakten Gefahrenvorsorge dienen, dürfen daher nicht willkürlich erfolgen, sondern bedürfen einer klaren gesetzlichen Grundlage und Rechtfertigung. Diese Rechtsprechung wurde vom Bundesverfassungsgericht in der Sache bestätigt.

Das Bundesverfassungsgericht hat zwar 2004 die gesetzliche Regelung nicht gekippt, aber die bestehenden Unsicherheiten in der Gefährlichkeitsprognose ausdrücklich benannt und die Notwendigkeit betont, die wissenschaftlichen Erkenntnisse laufend zu berücksichtigen. Mit anderen Worten: Die Gerichte billigen Rasselisten nur unter der Voraussetzung, dass sie auf dem aktuellen Stand der Wissenschaft beruhen und ständig evaluiert werden.

Angesichts der mittlerweile vorliegenden Urteile und Studien, die die pauschale Gefährlichkeit einzelner Rassen verneinen, bewegen sich die derzeitigen Listen in einem rechtlich engen Spielraum.

Enxhi Seli-Zacharias (AfD): Sie haben einen ganz wichtigen Punkt genannt, der damals auch bei der Parlamentsdebatte Thema war, und zwar die sogenannte gesetzlich implementierte Evaluierung.

Wann hat in Nordrhein-Westfalen die letzte Evaluierung stattgefunden? Haben Sie dazu Erkenntnisse?

Alina Bollinger (kampfschmuserin-alina.de): Das müsste am 16. März 2004 gewesen sein.

Enxhi Seli-Zacharias (AfD): Nach Ihrem Kenntnisstand ist also im Jahr 2004 die letzte Evaluierung gewesen. Das ist natürlich auch in Bezug auf das von Ihnen zitierte Urteil etwas fragwürdig, aber wie gesagt, hatten wir das Thema auch in der Parlamentsdebatte.

Ich möchte einen anderen Themenkomplex ansprechen. Wie sind die pauschalen Auflagen wie Leinen- und Maulkorbzwang mit dem Tierschutzrecht vereinbar?

Alina Bollinger (kampfschmuserin-alina.de): Im Tierschutzgesetz ist ganz klar festgeschrieben, dass einem Hund nicht ohne vernünftigen Grund Schmerzen, Leiden oder Schäden zugefügt werden dürfen.

Muss eine bestimmte Hunderasse, weil sie auf der Liste steht, ständig eine Leine oder einen Maulkorb tragen, kann zum Beispiel nicht richtig gewährleistet werden, dass das Tier artgerecht ausgelastet wird.

Ein Leinenzwang bedeutet immer eine 1,50 m lange Leine. Ohne eigenen, ausbruchsicheren Garten kann man den Hund, der nun einmal ein Lauftier ist, gar nicht richtig auslasten. Wenn Hunde ihre Energie nicht herauslassen können, führt das dann irgendwann zu Frust und auch Aggression. Das bedeutet, dass ein dauerhafter Leinen- und Maulkorbzwang einen erheblichen Eingriff darstellen. Der Hund kann auch nicht normal mit anderen Artgenossen kommunizieren und sich nicht frei bewegen und auspowern.

Fachleute betonen, dass solche Auflagen dem Hund ein adäquates Sozialverhalten verweigern und dadurch auch Verhaltensprobleme und Leiden entstehen können. Aus diesem Grund sind ein Leinen- und Maulkorbzwang tierschutzrechtlich bedenklich. Das würde ich auf jeden Fall pauschal so sagen.

Wenn der Hund eine Gefahr für die Öffentlichkeit darstellt, dann ist es wichtig, dass die Öffentlichkeit geschützt und der Hund auch mit Maulkorb und Leine geführt wird. Tierschutzrechtlich bedenklich ist es, wenn ein Rottweiler pauschal einen Maulkorb tragen und an der Leine geführt werden muss.

Enxhi Seli-Zacharias (AfD): In der Hundekommunikation sind diese Hilfsgüter eigentlich Disziplinierungsmaßnahmen bzw. dienen der Disziplinierung. Glauben Sie – Sie arbeiten viel mit Tieren –, dass im Rahmen der Tierpsychologie diese sogenannten Hilfsgüter die Entwicklung des Tieres auch negativ beeinträchtigen?

Mir ist persönlich ein Fall bekannt. Das ist aber nur eine persönliche Wahrnehmung. Sie arbeiten tagtäglich mit Tieren und bilden sie sogar aus. Wie würden Sie das bewerten?

Alina Bollinger (kampfschmuserin-alina.de): Wenn der Maulkorb zum Beispiel nicht gut sitzt, kann der Hund nicht richtig mit anderen Artgenossen kommunizieren. Der Hund kann zum Beispiel nicht die Nase runzeln; das wird dem anderen Hund nicht angezeigt. Der Hund kann, wenn er einen Maulkorb trägt, zum Beispiel die Beschwichtigungssignale, die Calming Signals, wie knurren, gähnen, Schnauze lecken, nicht richtig einsetzen.

An einer Leine kann ein Hund sich nicht richtig frei bewegen. Hunde neigen eigentlich immer dazu, in Bögen aufeinander zuzulaufen. Wenn ich eine 1,50 m Leine habe, kann der Hund nicht in einem Bogen auf einen anderen Hund zulaufen. Durch die Leine sind die Hunde sehr in ihrer Bewegungsfreiheit, in ihrer Kommunikation eingeschränkt und werden deswegen häufig zu sogenannten Leinenpöblern – so nenne ich sie gerne in meinem Kundenkreis.

Zum Thema „Maulkorb“. Dadurch können sie nicht richtig untereinander kommunizieren. Das heißt, das führt häufig zu Missverständnissen der Hunde untereinander. Ich gebe ein klassisches Beispiel. Wenn Sie eine Maske tragen würden, dann kann ich auch nicht erkennen, ob Sie gerade grinsen oder mich einfach nur stumpf anschauen. So ist das auch bei Hunden untereinander. Die sind untereinander total eingeschränkt, und dadurch kann es dann leider zu Unfällen kommen, die vielleicht gar nicht geschehen wären, wenn der Hund gesehen hätte, dass der andere schon die Zähne zeigt und damit sagt: Halte mal lieber Abstand.

Enxhi Seli-Zacharias (AfD): Diese Regelung besteht, und es gibt immer zwei Perspektiven. Es gibt die Perspektive auf das Tier. Ich habe sehr klar vernommen, wie Sie dazu stehen. Dann gibt es die Perspektive auf den Halter. Ich bin davon überzeugt, dass es verantwortungsvolle Halter und weniger verantwortungsvolle Halter gibt.

Ich kenne auch viele Halter. Ich habe prominent das Beispiel des Kangals aus meiner eigenen Kommune genannt. Für mich ist es Tierquälerei und absolut unverantwortlich, ein 80-kg-Tier, das übrigens überhaupt nicht für dieses Gebiet hier geeignet ist, in einer 50 m² Wohnung im Ruhrgebiet zu halten. Gleiches gilt auch für den Cane Corso, der übrigens auch eine strenge Hand braucht und kein Kuscheltier ist. Das muss den Menschen selbstverständlich bewusst sein.

Wie definieren Sie den Blick auf den Halter? Was sagen Sie Ihren Klienten, mit denen Sie zusammenarbeiten? Es ist wichtig, dass man nicht sozialromantisch an die Sache herangeht und in Bezug auf den Halter eine gewisse Anspruchshaltung hat.

Alina Bollinger (kampfschmuserin-alina.de): Das Problem in Deutschland ist, dass Hunde ausgesucht werden, weil sie schön aussehen. Der blaue Cane Corso passt gut zur Wohnungseinrichtung. Der Australian Shepherd sieht mit seinem flauschigen Fell süß aus und der Hachikō, also der Akita Inu, ist bekannt geworden durch den Film „Hachiko“ mit Richard Gere. Die Hunde werden eigentlich nur noch aufgrund ihres Äußeren ausgesucht.

Ganz viele Kunden kommen zu mir und sagen: Der Hund hütet auf einmal die Kinder. Der zwickt den Kindern in die Waden. Warum macht der das? – Es ist ein Border Collie, es ist ein Australian Shepherd, der hütet. Wenn der keine Schafe zum Hüten oder keine andere Auslastung hat, dann sucht er sich seine Aufgabe. Jetzt ist da ein Kindergeburtstag mit zehn Kindern, und ein Kind geht von der Gruppe weg. Dann denkt der Australian Shepherd: Das ist aber falsch, geh mal wieder zu den anderen Kindern. – Und dann zwickt er. Das macht der bei den Schafen auch. Dann ist aber das Geschrei direkt groß.

Ich nenne ein anderes Beispiel. Ein Kunde sagt: Ich kriege immer total viel Besuch. Mein Kangal lässt aber keinen Besuch mehr rein. – Der Herdenschutzhund ist über Jahrzehnte dafür gezüchtet worden, dass er Besucher fernhält.

Rottweiler, Malinois, Deutsche Schäferhunde sind Gebrauchshunde. Die wollen nicht auf der Couch liegen. Nach der getanen Arbeit bestimmt, aber vorher möchten die ausgelastet werden.

Das bedeutet, dass ganz viele Beißvorfälle passieren, weil die Hunde nicht artgerecht ausgelastet sind, und die Hundehalter die Hunde nicht aufgrund der Rasse oder des Zwecks, für den sie überhaupt gezüchtet wurden, kaufen, sondern weil die Hunde nett aussehen. Das ist das größte Problem. Es wird nicht mehr darauf geachtet, wofür diese Rasse überhaupt einmal gezüchtet wurde und was der Ursprung dieser Rasse ist. Darin liegt die größte Problematik.

Norwich Rüße (GRÜNE): Sie haben eben Niedersachsen als Beispiel angeführt. Gerade haben wir über den Hund und die Ansprüche des Hundes, dann über die Halter gesprochen. Das Landeshundegesetz hatte aber auch ein zentrales Anliegen, nämlich die Dritten, die Unbeteiligten, zu schützen. Das ist mir persönlich auch ein sehr wichtiges Anliegen. Ich habe wenig Verständnis dafür, sich überhaupt einen Kangal anzuschaffen, wenn es den Verwendungszweck für den Hund nicht gibt.

Sie vergleichen NRW mit Niedersachsen. Gibt es dazu denn – über ein Jahrzehnt gilt das so in Niedersachen – eine amtliche Statistik? Wir können nachweisen – vielleicht können Sie dazu auch etwas sagen –, dass die Anzahl der Beißvorfälle seit Inkrafttreten des Landeshundegesetzes NRW deutlich heruntergegangen ist und sich seitdem auf einem stagnierenden Niveau bewegt.

Wie ist das in Niedersachsen? Gibt es eine amtliche Statistik, die zeigt, wie das gewirkt hat, ob das funktioniert hat, und ob die Zahlen zurückgehen? Wie ist da die Entwicklung?

Alina Bollinger (kampfschmuserin-alina.de): Ich habe verschiedene Links vom Verbraucherschutz, zu Informationen zum Hundegesetz und auch zu Niedersachsen aufgeschrieben, unter denen sich das nachlesen lässt. Das könnte ich Ihnen gerne einmal zukommen lassen. Es gibt Statistiken darüber.

Norwich Rüße (GRÜNE): Gibt es eine amtliche Statistik? Nordrhein-Westfalen hat eine amtliche Statistik. Der würde ich vertrauen. Gibt es die in Niedersachsen, also seitens des zuständigen Landwirtschaftsministeriums? Haben die, seitdem sie das Hundegesetz geändert haben, eine eigene Statistik, durch die sich die Entwicklung nachvollziehen lässt?

Alina Bollinger (kampfschmuserin-alina.de): Ja, die gibt es. Die kann ich Ihnen, die können wir Ihnen zusenden.

Enxhi Seli-Zacharias (AfD): Wir haben gerade nachgesehen. Diese Statistik gibt es. Wir haben sie gerade direkt aufgerufen.

Zur Konkretisierung greife ich den Punkt von Herrn Rüße auf. Wenn der Halter und das Tier miteinander harmonieren, dann werden die Dritten geschützt. Das liegt in der Logik der Sache.

Ich weiß, dass Ihre Rottweiler selbst im Kinderheim eingesetzt werden, um mit geschädigten Kindern verschiedenster Natur – leider Gottes – zu arbeiten. Rein praktisch interessiert mich, ob das mit den Behörden schwierig war, weil das immerhin zwei Listenhunde sind. Das ist auch eher unüblich, dass ausgerechnet Rottweiler so arbeiten. Das hört man sehr selten. Können Sie das bitte darstellen?

Alina Bollinger (kampfschmuserin-alina.de): Ich habe mit meiner Rottweiler-Hündin mehrere Jahre ehrenamtlich im Kinderheim gearbeitet Mit der Heimleitung bin ich zur Behörde gefahren und musste dort verschiedene Dokumente einreichen, wie die Maulkorb- und Leinenbefreiung, die Begleithundeprüfung und natürlich auch alles von mir, etwa das polizeiliche Führungszeugnis. Das musste alles eingereicht werden.

Dann kam natürlich auch die ein oder andere Äußerung: Muss es denn ausgerechnet ein Rottweiler sein? Diese Äußerungen sind gefallen. Ich hatte aber eine ganz tolle Heimleitung, die direkt gekontert hat und sagte: Warum denn nicht?

Man muss ganz klar sagen, dass leider auch Kinderheimkinder oft diskriminiert werden. Daher hat die Kombination mit dem diskriminierten Listenhund sogar sehr gut funktioniert.

Die Kinder, die ich dort betreut habe, haben enorme Fortschritte in sämtlichen Bereichen gemacht. Die haben dann gar nicht mehr mit den Betreuern gesprochen, sondern dem Hund alles erzählt. Es gab dort Briefkästen, sodass die Kinder den Hunden Briefe schreiben konnten, die dann natürlich die Betreuer genommen haben. Die Kinder haben sich aufgrund der Zusammenarbeit mit dem Hund aber sehr geöffnet und sehr weit entwickelt.

Enxhi Seli-Zacharias (AfD): Ich möchte den Horizont erweitern und den Komplex „Tierheim“ ansprechen. Das ist auch wieder eine sehr subjektive Empfindung. Es gibt diesbezüglich auch regional sehr viele Unterschiede, je nachdem, in welchem Tierheim man unterwegs ist. Es würde uns allen aber sehr gut tun, die Tierheime einmal von innen zu sehen. Vor Ort ergeben sich manchmal ganz dramatische Bilder.

Ich kann für einige Tierheime aus dem Ruhrgebiet sprechen. Dort gibt es einen Überhang an sogenannten Listenhunden mit ganz bitteren Beißvorfällen. Das sind logischerweise aber meistens Beißvorfälle zwischen den Hunden und Panikreaktionen oder ordnungsbehördliche Androhungen usw., so wie sich das in diesem Komplex nachvollziehbar ereignet.

Welche Folgen hat die Rasseliste für die Tierheime?

Alina Bollinger (kampfschmuserin-alina.de): Ich habe selbst einige Zeit im Tierheim gearbeitet und kann sagen, dass Listenhunde weitaus länger im Tierheim sind oder

leider manchmal dort auch ihren Lebensabend verbringen, weil all diese Auflagen und die erhöhten Hundesteuern viele Menschen abschrecken. Auch der negative Ruf durch die Medien schreckt sehr viele Leute ab, sich so einen Hund anzuschaffen.

Jeder sechste Hund in einem Tierheim in Deutschland ist ein Listenhund. Im Durchschnitt bleibt ein Listenhund dreimal so lange im Tierheim wie ein normaler Hund. Die deutschen Tierheime sind sowieso schon überfüllt und überlastet. Das liegt auch an dem Auslandstierschutz, aber das ist ein anderes Thema. Es ist aber tatsächlich so, dass Listenhunde aufgrund der Vorurteile und Diskriminierung länger als andere Rassen in deutschen Tierheimen verbleiben.

Enxhi Seli-Zacharias (AfD): Hätten Sie persönlich, ohne die Rasseliste gesetzlich sofort anzugreifen, aus Ihrer bisherigen Erfahrung ein Konzept, wie wir vorgehen können?

Es gibt finanzielle Befreiungsmaßnahmen der Kommunen. Andererseits gibt es gerade in ganz vielen Kommunen den Trend, die Besteuerung der Rassenlistehunde komplett nach oben zu treiben. Das ist explosionsartig in ganz vielen Kommunen. Das scheint so ein Trend zu sein. Viele nehmen sogar die Befreiung der Rassenhunde komplett aus. Das habe ich in einem Fall gehört.

Wie bewerten Sie das? Welche Erfahrung haben Sie in Bezug auf die Kooperationsbereitschaft in Sachen „Hundesteuer“ seitens der Kommunen?

Alina Bollinger (kampfschmuserin-alina.de): Das ist tatsächlich von Stadt zu Stadt unterschiedlich. Ich selber habe zum Beispiel in Mülheim gelebt. Dort wurde ich komplett von der Hundesteuer befreit. Dort hat man gesagt: Frau Bollinger, Ihre Hunde haben mehr Scheine wie andere Menschen. – Ich wurde komplett befreit. Ich bin dort mit offenen Armen empfangen worden. Dort war alles super.

In Rees, wo ich jetzt wohne, interessiert das alles nicht. Dort bekommt man Aussagen wie: Es bleibt ja trotzdem ein Rottweiler. – Das heißt, ich zahle 1.000 Euro Hundesteuern. Mit welcher Berechtigung?

Es müsste einheitlich geregelt sein. Es gibt viele Menschen, die, bevor sie umziehen, erst einmal im Internet nachschauen, wie viel Hundesteuer sie an dem anderen Ort zahlen würde. Das kann nicht sein. Wir haben auch eine einheitliche Autosteuer, Kfz-Steuer. Warum gibt es nicht auch eine einheitliche Hundesteuer? Das wäre für mich tatsächlich sinnvoller – oder vielleicht sogar die komplette Abschaffung der Hundesteuer.

Hinter einer Katze, die draußen herumläuft, läuft niemand mit einem Kotbeutelchen hinterher und sammelt alles ein. Wenn die anfängt, seltene Vogelarten zu wildern, sagt auch keiner etwas.

Ich bin tatsächlich entweder für eine einheitliche Hundesteuer oder einen errechneten Mittelwert aus den unterschiedlich hohen Hundesteuern der Kommunen in NRW oder sogar die komplette Abschaffung der Hundesteuer. Das ist meine persönliche Meinung.

Enxhi Seli-Zacharias (AfD): Können Sie für uns die reinen Unterhaltungskosten – ohne Anschaffungskosten – sowie die Kosten, die durch Vorgaben des Gesetzebers entstehen wie Untergrabung, falls es einen Garten gibt, usw. für einen Listenhund – ich nenne ihn jetzt ganz bewusst so – konkretisieren? Können Sie das beziffern? Von welcher Größenordnung sprechen wir?

Alina Bollinger (kampfschmuserin-alina.de): Ich nehme mich als Beispiel. Ich zahle, wie gesagt, 1.000 Euro Hundesteuern. Ich habe allerdings auch zwei Rottweiler. Ich habe ein Grundstück von 900 m², das ich mit diesem Untergrabschutz 1,80 m hoch einzäunen musste. Das hat mich mehrere Tausend Euro gekostet. Dann ist natürlich auch noch jemand vom Ordnungsamt rausgekommen und hat geschaut, ob mein Haus ausbruchssicher ist. Auch das hat der Ordnungsbeamte sich bezahlen lassen. Dann hat man Tierarztkosten und Kosten für Versicherungen. Die Versicherungsbeiträge sind für Listenhunde meistens höher, weil viele Versicherungen sie gar nicht aufnehmen möchten. Das heißt, ich habe Versicherungsbeiträge, Steuern, Futterkosten, Tierarztkosten. Aktuell lohnt es sich auch auf jeden Fall, eine OP- oder Tierarztversicherung komplett abzuschließen, weil die GOT auch enorm gestiegen ist. Pro Monat bin ich locker bei 500 Euro.

Enxhi Seli-Zacharias (AfD): Ich komme zurück zu den Haltern und zu der Debatte insgesamt. Man muss, wenn man die Abschaffung von etwas fordert – was durchaus auch kontrovers diskutiert werden darf –, auch ein Konzept haben.

Was wären Ihre Ansatzpunkte als erfahrene Hundetrainerin, die mit vielen verschiedenen Menschen arbeitet? Ich habe mir Ihre Videos angeschaut. In einem Video haben Sie eine Kundin ganz ordentlich gemaßregelt und gesagt: Das geht so nicht, das ist eine Gefahr für die Öffentlichkeit.

Ich hatte das so verstanden, dass bei Ihnen die Sicherheit für Dritte vorgeht und oberste Priorität hat. Ich glaube jeder, der Hunde und Kinder hat, achtet darauf besonders. Das ist auch eine Frage von Logik. Was wäre Ihr Konzept als erfahrene Hundetrainerin?

Alina Bollinger (kampfschmuserin-alina.de): Die Sicherheit von Mitbürgern sollte immer an erster Stelle stehen – egal ob Kind, erwachsen, behindert, gesund. Es ist ganz klar: Von keinem Hund, egal von welcher Rasse, darf eine Gefahr ausgehen.

Es ist natürlich ein Unterschied, ob die französische Bulldogge oder der Rottweiler zuschnappt. Das ist gar keine Frage. Es ist aber auch ein Unterschied, ob ein Smart einen Unfall verursacht oder ein LKW. Trotzdem sind das beides Autos.

Deswegen bin ich für einen einheitlichen Hundeführerschein oder dafür, dass man den Leuten sagt: Okay, du möchtest dir einen Hund anschaffen, dann erklär doch mal, warum du diese Rasse überhaupt haben möchtest. Was möchtest du denn später mit dieser Rasse machen? – Wenn dann Aussagen kommen wie „Ja, ich möchte den Cane Corso haben, weil er schön aussieht“, dann ist das der falsche Ansatz. Dann

sollte man dieser Person direkt verbieten, sich so einen Hund zu holen – auch nicht von einem seriösen Züchter, obwohl der eigentlich die Personen durchleuchtet. Es gibt leider aber auch viele Plattformen im Internet, über die immer noch Hunde zu bekommen sind. Es ist einfach wichtig, dass ein Hundeführerschein schon vorliegt, bevor der Hund eingezogen ist, oder dass gezielt nachgefragt wird, warum es diese Rasse, dieser Hund sein muss und was mit diesem Hund gemacht werden soll.

Vielleicht sollten auch pauschal die Halter im Umgang mit ihrem Hund geschult werden. Sobald der Welpe eingezogen ist, sollten natürlich auch die Leute im Umgang mit dem Hund geschult werden. Sie sollten aber auch vorab gewisse Grundkenntnisse über den Hund und Kenntnisse zur Hundesprache besitzen. Alle denken immer: Wenn die Rute geht, freut sich der Hund. – Nein. Das kann auch Aufregung sein. Das kann auch ein Zeichen für einen bevorstehenden Angriff sein. Das heißt, das Thema „Hundesprache“ sollte den Leuten vorher ganz explizit beigebracht werden.

Das ist ähnlich wie beim Autoführerschein. Bevor ich auf die Welt losgelassen werde und in die Praxis gehe, muss ich vorher erst einmal die Theorieprüfungen ablegen. So sollte das auch bei einem Hund sein. Die Hundehalter sollten vorher wirklich geschult werden. Erst wenn der Hundeführerschein bestanden ist, sollte es möglich sein, sich einen Hund zu kaufen. Das wäre mein Lösungsansatz.

Enxhi Seli-Zacharias (AfD): Ist denn die Politik gegenwärtig infrastrukturell überhaupt darauf ausgerichtet, beispielsweise genau Ihr Konzept umzusetzen? Wir wissen, wie es derzeit läuft. Ich sehe uns weit davon entfernt, diese Infrastruktur im Ansatz erfüllen zu können.

Ich bleibe gerne bei dem klassischen Beispiel mit dem Kangal. Diese Rasse ist beispielsweise in meiner Kommune Gelsenkirchen keine Seltenheit, sondern wird zur Regel. Als Tierhalter kommt man dann ins Nachdenken. Selbst wenn man ein Tier hat, das diesem Hund sozusagen trotzen könnte, möchte man das nicht. Diese Szenen will am Ende keiner sehen. Deswegen sagte ich gerade flapsig: Man überlegt sich heutzutage, welche Parks man aufsucht. Das ist eine unhaltbare Situation. Das erleben wir so oft.

In Gesprächen mit dem Ordnungsamt hört man auch ganz häufig: Ja gut, aber die Wohnung kann ich nicht aufsuchen. Das ist viel zu gefährlich. – Das bedeutet, dass darum gerne einmal ein Bogen gemacht wird, weil sie diesen Konflikt gar nicht eingehen wollen.

Wie ist das System derzeit? Was müsste im System alles verändert werden, um im Ansatz das umsetzen, was Sie gerade dargestellt haben?

Alina Bollinger (kampfschmuserin-alina.de): Es müsste natürlich viel mehr Personal her. Ich gebe Ihnen vollkommen recht. Es braucht natürlich Personal, um Kontrollen durchführen zu können, um Hund-Halter-Teams zu schulen. Damit die Leute mehr Erfahrungen machen und etwas lernen, braucht es Dozenten, Hundetrainer, Sachverständige. Auch das Ordnungsamt benötigt viel mehr Personal. Aktuell ist das also nicht umsetzbar.

Norwich Rüße (GRÜNE): Ich würde gerne noch einmal auf das Beispiel Kangal oder auf große Schutzhunde für Schafe zurückkommen. Sie haben eben gesagt, dass man sich rechtfertigen können muss, so einen Hund zu halten.

Wie würden Sie denn die Haltung eines Kangal handhaben? Wem würden Sie das erlauben? Wem würden Sie das gestatten und wem nicht?

Alina Bollinger (kampfschmuserin-alina.de): 99 % der Menschen würde ich das verweigern. Es sei denn, die Leute können nachweisen, dass sie zum Beispiel einen landwirtschaftlichen Betrieb haben, für den der Hund eingesetzt wird, oder dass sie eine gewisse Grundstücksgröße haben, die der Hund bewachen soll, sodass er eine adäquate Aufgabe hat.

Wenn jetzt jemand kommt, der in einem Reihenmittelhaus mit 600 m² Garten lebt, dann würde ich ablehnen. Die Haltung eines solchen Hundes ist nicht zumutbar, auch für die Nachbarn, für die ganze Wohnsiedlung nicht. Jemandem mit einem landwirtschaftlichen Betrieb, von dem der nächste Nachbar weiter weg ist, und einer großen Fläche – eventuell auch mit Tieren, die bewacht werden sollen oder einem Grundstück, das bewacht werden soll – würde ich so eine Erlaubnis erteilen.

Enxhi Seli-Zacharias (AfD): Nehmen wir einmal an, der Gesetzgeber würde tatsächlich per se die Abschaffung der Rasseliste in Nordrhein-Westfalen durchwinken. Welcher Effekt – auch im Hinblick auf die illegale Zucht, diese mafiösen Strukturen –würde eintreten? Sie erwähnten selbst gerade den Auslandstierschutz. Was glauben Sie – auch aus Ihrer gelebten Realität heraus – Sie haben viele Verbindungen –, würde passieren?

Alina Bollinger (kampfschmuserin-alina.de): Erst einmal würde es die deutschen Tierheime sehr entlasten. Viele Hunde, die lange im Tierheim waren, würden schneller ein Zuhause finden. Für die Tierheime wäre es also definitiv eine sehr gute Sache.

Wenn die Rasseliste abgeschafft würde, gäbe es diese schwarzen Schafe nicht mehr. Wenn man sich dann so einen Hund anschafft, dann würde man sich den legal bei einem Züchter holen und nicht in irgendeinem Hinterhof. Die Abschaffung hätte viele positive Aspekte und Effekte.

Dirk Wedel (FDP): Sie haben viele Dinge, die für eine artgerechte Hundehaltung usw. erforderlich sind, und auch welche formalen Voraussetzungen Sie ansetzen würden, dargestellt. Was ist eigentlich das Besondere an Hunden, dass Sie vieles voraussetzen, bei dem Kauf eines Pferdes aber beispielsweise nicht?

Ein Pferd ist deutlich schwerer, und auch von einem Pferd können hohe Gefahren ausgehen. Wenn es etwa aggressiv ist, dann kann es mindestens genauso schwere oder noch weitergehende Schäden verursachen.

Was ist denn die Besonderheit bei Hunden, dass Sie sagen, der Gesetzgeber sollte sich so explizit und so detailliert mit diesen Dingen auseinandersetzen und im Detail

regeln, was alles zu tun ist – angesichts der Tatsache, dass es zum Beispiel für Pferde überhaupt keine Regelungen gibt?

Alina Bollinger (kampfschmuserin-alina.de): Der Hund ist der beste Freund des Menschen. Es lässt sich bestimmt auch zu einem Pferd eine gute Bindung aufbauen. Ich kann nur für mich persönlich sprechen. Eine Beziehung zu einem Hund lässt sich nicht mit einer Beziehung zu einem Pferd vergleichen. Das kann ich aber nur für mich persönlich sagen. Ich glaube auch, dass es weitaus mehr Hundebesitzer als Pferdebesitzer gibt und es deswegen auch mehr Handlungsbedarf gibt.

Enxhi Seli-Zacharias (AfD): Wir haben heute sehr häufig über den Kangal gesprochen. Ich betone das ganz bewusst, damit alle den gleichen Wissensstand haben: Der Kangal steht in Nordrhein-Westfalen nicht auf dieser Rasseliste; mein Cane Corso übrigens auch nicht.

Ich als Mami eines Cane Corso sage ganz offen selbst: Wenn dieser Hund sich festbeißt, dann kann man „tschüss“ sagen. Dann war es das mit den Beinen. Da kann man gar nichts mehr retten. Selbst der Rottweiler kann damit nicht mithalten. Ich will nicht zu arrogant klingen, aber dann kann selbst der Rottweiler praktisch einpacken.

Das sind reine Logikfragen – beim Kangal noch einmal viel massiver, weil wir wissen, dass den Ordnungsbehörden die Zustände vor allem in Ruhrgebietsstädten durchaus bekannt sind.

Ich will das Thema „Kinderheime“ noch einmal ansprechen. Sie sind sozusagen ein Positivbeispiel, weil Sie mit den Hunden dort hingehen. Auch wenn das etwas am Thema heute vorbeigeht: Haben Sie grundsätzlich Erfahrungen in Bezug auf Kinderheime? Wie ist die Arbeit mit Tieren, Hunden vorzugsweise infrastrukturell? Können Sie uns einen Einblick geben? Denn das ist durchaus ein sehr interessanter Ansatz.

Alina Bollinger (kampfschmuserin-alina.de): Es wäre sehr gut, wenn mehr mit Tieren gearbeitet werden würde, weil es den Kindern tatsächlich enorm viel bringt. Es bringt vielen Kindern einfach auch Ruhe.

Ich habe zum Beispiel auch in einer Einrichtung gearbeitet, in der sehr schwer sexuell traumatisierte Kinder gelebt haben. Dort habe ich die Erfahrung gemacht, dass es dem Kind unheimlich viel Sicherheit gibt und es sich beruhigt, wenn der Hund sich einfach nur neben das Kind legt. Auch mit Kindern mit Essstörungen zum Beispiel lässt sich richtig gut arbeiten. Das Kind musste einen Ernährungsplan für den Hund erstellen und hat somit direkt auch seinen eigenen Ernährungsplan gemacht. Kinder, die verwahrlost waren und nie Hygiene gelernt haben, haben einfach zusammen mit dem Hund geduscht und so Körperhygiene, aber auch eine Struktur und einen Tagesablauf gelernt. Durch den Hund haben sie Verantwortung übernommen.

Ich habe auch einmal mit einem Kind gearbeitet, das eine Lese-Recht-Schreibschwäche hatte und in der Schule öfter ausgelacht wurde. Das Kind hat dann einfach dem Hund immer wieder etwas vorgelesen – denn der Hund hat nicht gelacht. Meine

Erfahrungen sind, dass das den Kindern unheimlich gut getan hat. Es müsste meiner Meinung nach viel weiter ausgebaut werden. Ich glaube schon, dass das allen enorm viel bringt.

Ein Beispiel möchte ich noch nennen. Ich hatte einmal ein Kind mit dem fetalen Alkoholsyndrom. Die Mutter hat in der Schwangerschaft sehr viel Alkohol konsumiert. Dieses Kind konnte nicht mit Zahlen umgehen. Wir sind dann in die Schule gerufen worden, weil das Kind angeblich nicht bis zehn zählen konnte. Ich habe dann zu dem Mädchen gesagt, sie soll doch bitte so eine Platzübung machen, wie wir das auf dem Hundeplatz immer tun. Dieses Mädchen ist dann gegangen und hat 20 Schritte gezählt, obwohl der Lehrer mir gesagt hatte, dass das Kind noch nicht einmal bis zehn zählen kann. Dieses Kind hat dann 20 Schritte gezählt. Da das ein Zufall hätte sein können, haben wir eine andere Übung gemacht, bei der sich das Kind 30 Schritte entfernen musste. Nicht nur Hunde, sondern allgemein Tiere, bestimmt auch Pferde, haben einen positiven Effekt auf Kinder.

Vorsitzende Dr. Patricia Peill: Gibt es noch weitere Fragen? – Das ist nicht der Fall. Dann danke ich Ihnen, Frau Bollinger, dass Sie hergekommen sind und so gut vorbereitet alle Fragen beantworten konnten. Vielen herzlichen Dank.

Ich danke auch allen Kollegen, dass ihr an diesem Montagmorgen gekommen seid. Ich wünsche allen eine gute Heimfahrt und schließe diese Sitzung.

(Beifall)

gez. Dr. Patricia Peill
Vorsitzende

Anlage
22.07.2025/23.07.2025

Stand: 25.06.2025

Anhörung von Sachverständigen
des Ausschusses für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume

Jede Rasse hat Klasse – Kriminalisierung von Hunden endlich beenden!
Es braucht dringend eine Reform des Landeshundegesetzes

Antrag der Fraktion der AfD, Drucksache 18/11321

am Montag, dem 30. Juni 2025
11.00 Uhr, Raum E3 A02, Livestream

Tableau

eingeladen	Teilnehmer/-innen	Stellungnahme
Deutscher Tierschutzbund e.V. Judith Schönenstein Bonn	**keine Teilnahme**	**---**
Mina Entertainment GmbH Martin Rütter Hürth	**keine Teilnahme**	**---**
Alina Bollinger Rees	**Alina Bollinger**	**---**